



# JUSTUS - LIEBIG - UNIVERSITÄT GIESSEN

DER KANZLER

als Wahlleiter

Justus-Liebig-Universität Gießen · Postfach 111 440 · 6300 Lahn-Gießen 11

Gießen, den 22. August 1979

Ludwigstr. 23

Dro/Tr.

F.: 06 41-702/

2057

Telex 482956

Herrn  
Hessischen Kultusminister  
Luisenplatz 10

6200 Wiesbaden

Az:

I/8 - Wahlamt-

*Fr. Zi  
b. 12. meinetwegen  
Wahl 79  
(zu abh. Erfahrungs-  
berichten)*

Betr.: Bericht über die Durchführung der Wahlen zum Konvent, zu den Fachbereichsräten und zu den Med. Zentren (Betriebseinheiten) an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bezug: Bericht des Herrn Kanzlers der Technischen Hochschule Darmstadt vom 17.7.1979

Im Hinblick darauf, daß bei der Justus-Liebig-Universität Gießen die Zusendung der Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten bereits seit den Wahlen im WS 1972/73 durch die Wahlordnung vorgeschrieben ist, darf ich nachfolgend auf die dabei gewonnenen Erfahrungen eingehen. Meiner Stellungnahme liegt auch die Wahlabwicklung in diesem Sommersemester zugrunde, bei der erstmals aufgrund des neuen Hochschulgesetzes auch für die Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten Briefwahlunterlagen zuzusenden waren.

1. Das bei der Justus-Liebig-Universität Gießen seit dem o.g. Zeitpunkt praktizierte Verfahren der Zusendung der Briefwahlunterlagen für die Wahlen zum Konvent, zu den Fachbereichsräten und Med. Zentren (Betriebseinheiten) mit der gleichzeitigen Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne ist bei Wahlvorbereitung und Wahldurchführung verhältnismäßig aufwendig an personellem und finan- ziellem Einsatz. Besonders die mit der Wahldurchführung beauftragten Bediensteten haben bei einem solchen Wahlverfahren ein außergewöhnliches Maß an Arbeit - zudem termingebunden - zu leisten.

Demgegenüber hat das Verfahren der Zusendung von Briefwahlunterlagen sicherlich Einfluß auf die Höhe der Wahlbeteiligung. So kann festgestellt werden, daß die Wahlbeteiligung in der Gruppe Studenten bei den Konvents- und Fachbereichsratswahlen immer höher lag als bei den Studentenparlamentswahlen. Erstmals in diesem Sommersemester war die Wahlbeteiligung bei den Studentenparlamentswahlen höher (40,6 % gegenüber 38,3 % bei den Wahlen zum Konvent). Diese Wahlbeteiligung ist die höchste bei Studenten-

parlamentswahlen der letzten Jahre; allgemein muß aber gesehen werden, daß die Wahlbeteiligung tendenziell rückläufig war.

2. Der personelle und finanzielle Aufwand, der bei einem solchen Wahlverfahren naturgemäß erheblich höher liegt als bei einer Urnenwahl mit der Möglichkeit einer Beantragung der Briefwahl, wurde bei der Justus-Liebig-Universität Gießen durch zwei Maßnahmen reduziert:
- a) Einschränkung der Stimmabgabe an der Urne für die Wahlen zu den Kollegialorganen der Universität auf einen Tag, da der Anteil der Wähler, die ihre Stimme an der Urne abgeben, im Vergleich zu den Briefwählern sehr gering ist und weiter abnimmt (Konventswahlen 1977: 6,0 % der Wähler, Konventswahlen 1979: 4,9 %).
- b) Anbringung von "Wahlbriefkästen" im Universitätsbereich zur Aufnahme der Wahlbriefe. Diese Einrichtung hat sich hervorragend bewährt: Weit mehr als die Hälfte der Wähler benutzt die Wahlbriefkästen, so daß die Portokosten für den Rücklauf erheblich reduziert werden konnten.
- Es bleibt jedoch festzustellen, daß der personelle Aufwand insbesondere beim Einstecken der Wahlunterlagen für über 20.000 Wähler bei 134 verschiedenen Stimmzetteln und sonstigen Unterlagen sowie beim Öffnen der Wahlbriefe ganz erheblich ist. Während im ersten Fall für fünf bis sechs Arbeitstage zusätzlich Bedienstete der Universität heranzuziehen sind, müssen für das Öffnen der Wahlbriefe und für die Auszählung an zwei Tagen etwa 100 Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes, der Wahlausschüsse oder als Wahlhelfer für jeweils ca. 3 Stunden abgestellt werden.
3. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil der Zusendung von Briefwahlunterlagen wird darin zu sehen sein, daß dem Wähler, und insbesondere dem studentischen Wähler, eine Erleichterung der Wahlmöglichkeit gegeben ist. Dies ist um so bedeutender, als bei einem im gesamten Stadtgebiet verstreuten Universitätsbetrieb Studenten nicht mehr in dem erforderlichen Maße an den Informationsstrom angeschlossen sind, so daß u.U. Wahltermine nicht bekannt sind. Da auch viele direkt vor dem Examen stehende Studenten oft mehr zu Hause als in der Universität anzutreffen sind, werden diese durch Wahlbekanntmachungen oft nicht erreicht, zumal auch Universitätswahlen in den Massenmedien nicht die Aufmerksamkeit finden, die etwa Bundestags-, Landtagswahlen oder Kommunalwahlen erreichen. So gesehen gewinnt es an Bedeutung, ein Wahlverfahren anzubieten, daß jeden Wähler durch die Zusendung der Briefwahlunterlagen direkt anspricht.
4. Das für den Wähler einfachere Wahlverfahren ist ohne Zweifel die Urnenwahl. Jedoch kann auch bei Zusendung der Briefwahlunterlagen ein verständliches, transparentes und sicheres Wahlverfahren eingerichtet werden. Gezielte Hinweise auf Wahlbekanntmachung, Wahlschein, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag usw. bieten dem Wähler eine Orientierungshilfe.

Das bei den hiesigen Konvents- und Fachbereichsratswahlen praktizierte Briefwahlverfahren konnte ohne tiefgreifende Schwierigkeiten auch bei den Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten angewandt werden. Die den studentischen Wählern der Justus-Liebig-Universität Gießen im SS 1979 übersandten Wahlunterlagen wurden farblich voneinander abgehoben: So waren Wahlschein,

Wahlumschlag und Stimmzettel für die Konvents-/Fachbereichsratswahlen in roter Farbe und für die Studentenparlaments-/Fachschaftsratswahlen in grüner Farbe gestaltet. Beide Wahlscheine wurden im Durchdruckverfahren erstellt und waren einseitig durch Strichleimung verbunden.

Obgleich dem einzelnen Studenten somit eine Vielzahl von Wahlunterlagen mit größeren, aber notwendigen Erläuterungen zuzusenden war, kann festgestellt werden, daß die Anzahl der unwirksamen bzw. ungültigen Stimmabgaben nicht wesentlich höher lag, als es bei einem Briefwahlverfahren wohl als Norm anzusehen ist. Unbestritten muß in diesem Zusammenhang bleiben, daß die Anzahl der unwirksamen und ungültigen Stimmabgaben beim Briefwahlverfahren in der Regel größer sein wird als bei einem Wahlverfahren, daß die Urnenwahl als Regelverfahren vorsieht.

Bei der Wahlabwicklung im Sommersemester 1979 an der Justus-Liebig-Universität Gießen erwies es sich für den studentischen Wähler als verwirrend und nicht recht einsehbar, daß die Stimmabgabe an der Urne für die Konvents-/Fachbereichsratswahlen und für die Studentenparlaments-/Fachschaftsratswahlen nicht parallel durchgeführt wurden. Während die Stimmabgabe an der Urne für die Wahlen zu den Organen der Studentenschaft und der Fachschaften bereits einige Tage vor dem Rücksendeschuß der Wahlbriefe eröffnet und die Wahlteilnahme durch einen entsprechenden Vermerk auf dem vorzulegenden Wahlschein kenntlich gemacht wurde, ist nach der Wahlordnung für die Konvents-/Fachbereichsratswahlen die Stimmabgabe an der Urne nur an dem Tage nach dem Rücksendeschuß der Wahlbriefe vorzusehen. Da jedoch überwiegend an den Orten, an denen Wahllokale durch die Studentenschaft eingerichtet waren, auch Wahlbriefkästen zur Verfügung standen, war es dem studentischen Wähler möglich, die Stimme für die Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten an der Urne abzugeben und gleichzeitig den Wahlbrief für Konvents- und Fachbereichsratswahlen in den Wahlbriefkasten einzuwerfen.

5. Hinsichtlich der Ausführungen im Bezugsbericht der Technischen Hochschule Darmstadt zu 2. (Zeitfaktor im Terminablauf), 3. (Unzustellbarkeit von Briefwahlunterlagen) und 6. (Auszählungsvorgang) liegen bei den Wahlabwicklungen an der Justus-Liebig-Universität Gießen im wesentlichen die gleichen Erfahrungen vor. Bedenken, daß bei der Briefwahl eine größere Gefahr bestehe, daß die Stimmabgabe unter Einfluß von z.B. Familienmitgliedern, Freunden usw. erfolgt, kann ich hingegen nicht in diesem Umfang teilen. Die Möglichkeit einer solchen Einflußnahme ist sicherlich nicht auszuschließen, und zwar insbesondere wohl auch bei den politischen Wahlen (Bundestag, Landtag usw.). Wesentlich hierfür ist wohl die Tatsache, daß eben der größte Teil der Wähler in einem Familienverband lebt. Dagegen bewohnt der größte Teil der Studierenden am Studienort als Einzelperson ein Zimmer und ist somit nicht in dem Maße z.B. in eine Familie integriert. Aus dieser Tatsache heraus besteht bei Studierenden bei weitem nicht in dem Umfang die Gefahr einer Wahlbeeinflussung oder die Möglichkeit der Kenntnisnahme des Inhalts der Stimmabgabe durch unbefugte Dritte, was im übrigen im Rahmen der eigenen Verantwortung durch zumutbare Vorkehrungen zumindest auch vermeidbar ist. Dagegen sehe ich es bei der Briefwahl als vorteilhaft an, daß etwaige Wahlbeeinflussung an der Wahlurne praktisch nicht möglich ist. Diese Tatsache ist gerade im Bereich der Universität von großer Bedeutung.

In Fotokopie

1. an den  
Kanzler der  
Technischen Hochschule Darmstadt  
-Herrn Dr. Wilke-  
Hochschulstr. 1  
  
6100 Darmstadt

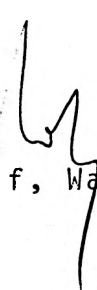
Eing. 28. AUG. 1979

2. an den  
Kanzler der  
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt  
-Herrn Strobel-  
Senckenberganlage  
  
6000 Frankfurt

3. an den  
Kanzler der  
Philipps-Universität Marburg  
-Herrn Dr. Ewald-  
Biegenstraße 10  
  
3550 Marburg

4. an den  
Kanzler der  
Gesamthochschule Kassel  
-Herrn Dr. Sauer-  
Mönchebergstr. 19  
  
3500 Kassel

Gießen, den 22. August 1979

  
( Wolf, Wahlleiter )